

Jetzt mit Wohn-Riester und Bausparen in die eigenen vier Wände!

Was wird gefördert?

Gefördert wird der Bau oder Kauf einer selbstgenutzten Wohnimmobilie (Erwerb/Herstellung nach dem 31.12.2007), der Erwerb von Genossenschaftsanteilen für die Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung, aber auch der Einkauf in ein Senioren- bzw. Pflegeheim. Die Entschuldung einer Immobilie zum Rentenbeginn gehört dazu.

Wer wird gefördert?

Förderfähig sind insbesondere alle Personen, die gesetzlich rentenversichert sind sowie Beamte, Richter und Soldaten. Seit dem Jahr 2008 auch Bezieher einer Erwerbsminderungsrente.

Wie hoch ist die Förderung?

- Grundzulage vom Staat = 154 Euro im Jahr pro Sparer
 - für jedes Kind = 185 Euro jährlich
 - für jedes Kind, geboren ab 1.1.2008 = 300 Euro
 - Berufseinsteiger bis zum 25. Lebensjahr erhalten einen einmaligen Bonus von 200 Euro
- Die volle Zulage gibt es für alle, die vier Prozent ihres sozialversicherungspflichtigen Einkommens vom Vorjahr, maximal 2.100 Euro (abzüglich der Zulage), selbst beisteuern.

Das können Sie mit WohnRiesterPlus erreichen:

Familienstand: Alleinstehend / ohne Kind

Sozialversicherungspflichtiges Einkommen ¹ EUR	Beitrag für maximale Zulage ²			Mögliche Zulage ³		Mögliche Bausparsumme ⁴ EUR
	monatlich EUR	jährlich EUR	in 10 Jahren EUR	jährlich EUR	in 10 Jahren EUR	
20.000	53,83	646	6.460	154	1.540	22.500
30.000	87,17	1.046	10.460	154	1.540	33.500
40.000	120,50	1.446	14.460	154	1.540	44.500
52.500	162,17	1.946	19.460	154	1.540	58.500

Familienstand: Verheiratet / Alleinverdiener / 2 Kinder

Sozialversicherungspflichtiges Einkommen ¹ EUR		Beitrag für maximale Zulage ²			Mögliche Zulage ³		Mögliche Bausparsumme ⁴ EUR
		monatlich EUR	jährlich EUR	in 10 Jahren EUR	jährlich EUR	in 10 Jahren EUR	
30.000	Arbeitnehmer	87,17	1.046	10.460	154	1.540	33.500
	Ehepartner ⁵				524	5.240	15.000
40.000	Arbeitnehmer	120,50	1.446	14.460	154	1.540	44.500
	Ehepartner ⁵				524	5.240	15.000
50.000	Arbeitnehmer	153,83	1.846	18.460	154	1.540	55.500
	Ehepartner ⁵				524	5.240	15.000
60.000	Arbeitnehmer	162,17	1.946	19.460	154	1.540	58.500
	Ehepartner ⁵				524	5.240	15.000

Für die Modellberechnungen wurde unterstellt, dass nach Ablauf von 10 Jahren die Finanzierung einer selbstgenutzten Immobilie angestrebt wird. Bei Darlehensinanspruchnahme besteht weiterhin Anspruch auf Förderung.

¹ Gleichbleibende Einkommensverhältnisse unterstellt

² Sparleistung um die maximal mögliche Förderung zu erhalten

³ Umfasst die Grundzulage und ggfls. Kinderzulage

⁴ Entsprechend einer monatlichen 3%-Besparung durch Eigenbeiträge sowie dem jährlichen Zufluss der Zulagen

⁵ Der nicht berufstätige Ehepartner ist mittelbar begünstigt und kann sich durch einen eigenen Bausparvertrag die Zulage sichern.

Die Besparung erfolgt ausschließlich durch die jährliche Zulage. Um eine kontinuierliche Sparleistung zu gewährleisten, wird eine eigene Sparleistung empfohlen.



Gut, dass Sie unser Kunde sind.

Dieser Antrag WohnRiesterPlus besteht aus drei Teilen:

1. der Antrag zum Abschluss des Bausparvertrages
2. der Dauerzulagenantrag und
3. der VL-Antrag für den Arbeitgeber.

Wichtig ist, dass Sie als Kunde alle drei Anträge unterschreiben müssen – sofern Sie die Altersvorsorgezulage beantragen und die vermögenswirksamen Leistungen auf den Bausparvertrag anlegen möchten.

Verwendungsmöglichkeiten

Finanzierung

Bausparen wird voll in die Riester-Förderung mit einbezogen – in der Anspar- und in der Tilgungsphase. Der Tilgungsanteil der Finanzierungsrate wird wie die Sparrate gefördert.

Kapitalentnahme

Aus bestehenden Riester-Verträgen kann eine 100%-ige Kapitalentnahme für eine geförderte Maßnahme verwendet werden. Der Entnahmebetrag bei Riester-Verträgen, die vor dem 1.1.2008 abgeschlossen wurden, muss in den Jahren 2008 und 2009 mindestens 10.000 Euro betragen.

Entschuldung

Zu Rentenbeginn kann das gesamte angesparte Kapital (inklusive der Zulagen) zur Abzahlung eines Baudarlehens genutzt werden (auch bei Erwerb vor dem 1.1.2008).

Mit einem Bausparvertrag wird sowohl die Anspar- als auch die Tilgungsrate staatlich riester-gefördert.